## Schriften zum Prozessrecht

## **Band 135**

# Das verfahrenseinleitende Schriftstück in Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ, Lugano-Übereinkommen und in Art. 6 Haager Unterhaltsübereinkommen 1973

Von

**Martin Frank** 



**Duncker & Humblot · Berlin** 

### **MARTIN FRANK**

Das verfahrenseinleitende Schriftstück in Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ, Lugano-Übereinkommen und in Art. 6 Haager Unterhaltsübereinkommen 1973

# Schriften zum Prozessrecht Band 135

## Das verfahrenseinleitende Schriftstück in Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ, Lugano-Übereinkommen und in Art. 6 Haager Unterhaltsübereinkommen 1973

Begriffsbestimmung auf der Grundlage einer rechtsvergleichenden Untersuchung zu Verfahrensänderungen und deren Mitteilung an den abwesenden Beklagten im Recht der Mitgliedstaaten

Von

**Martin Frank** 



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

#### Frank, Martin:

Das verfahrenseinleitende Schriftstück in Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ, Lugano-Übereinkommen und in Art. 6 Haager Unterhalts- übereinkommen 1973: Begriffsbestimmung auf der Grundlage einer rechtsvergleichenden Untersuchung zu Verfahrens- änderungen und deren Mitteilung an den abwesenden Beklagten im Recht der Mitgliedstaaten / von Martin Frank. – Berlin: Duncker & Humblot, 1998

(Schriften zum Prozessrecht; Bd. 135) Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09244-9

Alle Rechte vorbehalten
© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0219 ISBN 3-428-09244-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1997 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Der Text ist auf dem Stand vom Oktober 1996, in Einzelfällen sind Literatur und Rechtsprechung darüber hinaus berücksichtigt.

Mein Dank gilt vor allem meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Rolf Stürner, der das Thema angeregt und meine Arbeit mit kritischem Zuspruch begleitet hat. Herrn Professor Dr. Dieter Leipold danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Dem Graduiertenkolleg Internationalisierung des Privatrechts in Freiburg bin ich für die Gewährung eines Promotionsstipendiums zu Dank verpflichtet.

Herzlich danken möchte ich auch Herrn Hartmut Schneider und Herrn Ingo Scholz für die kritische Durchsicht meiner Arbeit sowie meinen Eltern, die die Drucklegung ermöglicht haben. Erwähnt werden soll schließlich die vielfältige Unterstützung durch meine Kollegen am Institut für Wirtschaftsrecht, insbesondere durch Herrn Dr. Peter Jung und Herrn Philipp Lamprecht.

Freiburg, im August 1997

Martin Frank

## Inhaltsübersicht

Einführung und Gang der Darstellung	27
Teil 1	
Änderungen im laufenden Verfahren nach innerstaatlichem Recht	30
A. Verfahrenseinleitung im Zivilverfahren	30
B. Änderungen im Zivilverfahren	59
C. Verfahren ohne Beteiligung des Beklagten	130
D. Anhangsverfahren	159
E. Zivilansprüche im Strafverfahren	169
Teil 2	
Die Auslegung des Verfahrensbegriffs in Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ, LugÜ und Art. 6 UVÜ 1973	182
A. Formaler Verfahrensbegriff?	183
B. Inhalt des Verfahrensbegriffs	204
Gesamtergebnis	221
Literaturverzeichnis	224
Sachwortregister	234

## Inhaltsverzeichnis

Einführung und Gang der Darstellung	27
1. Die Fälle aus der Praxis	27
2. Das Problem	28
3. Vorgehensweise	29
Teil 1	
Änderungen im laufenden Verfahren nach innerstaatlichem Recht	30
A. Verfahrenseinleitung im Zivilverfahren	30
I. Deutschland	30
1. Einreichung der Klage	30
a) Gegenstand des Anspruchs und bestimmter Antrag	30
b) Bestimmte Angabe des Anspruchsgrundes	31
2. Zustellung der Klageschrift	32
a) Zustellung durch Übergabe	32
aa) Übergabe an den Zustellungsadressaten, §§ 208, 180 ZPO	32
bb) Ersatzzustellung in Wohnung und Haus, §§ 208, 181 ZPO	33
cc) Ersatzzustellung durch Niederlegung, §§ 208, 182 ZPO	33
dd) Ersatzzustellung im Geschäftsraum, §§ 208, 183 ZPO	33
ee) Ersatzzustellung bei juristischen Personen, §§ 208, 184 ZPO	33
b) Zustellung im Ausland, §§ 208, 199 ZPO	34
aa) Zulässigkeit	34
bb) Verfahren	34
c) Öffentliche Zustellung, §§ 208, 203 ZPO	34
aa) Zulässigkeit	34
bb) Verfahren	35
d) Zustellung durch Aufgabe zur Post, §§ 175, 213 ZPO	35
II. Frankreich	
Verfahrenseinleitung durch Zustellen der Klageschrift	

a) Inhalt	.36
aa) Angabe des Klagegegenstands	36
bb) Darlegung der Angriffsmittel	37
b) Förmliche Zustellung an den Gegner	37
aa) Direktzustellung durch den Gerichtsvollzieher	37
(1) Zustellung an natürliche Personen	38
(a) Persönliche Zustellung	38
(b) Ersatzzustellung am Wohnsitz	
(c) Ersatzzustellung durch Niederlegung beim Bürgermeisteramt	
(d) Ersatzzustellung an die letzte bekannte Adresse	
(2) Zustellung an juristische Personen	
(a) Persönliche Zustellung	
(b) Ersatzzustellung	
bb) Ersatzzustellung durch Übergabe an die Staatsanwaltschaft	
(1) Zulässigkeit	
(2) Verfahren	
c) Anrufung des Gerichts	
2. Verfahrenseinleitung durch Erklärung an die Geschäftsstelle	
3. Vorgeschaltetes Versöhnungsverfahren in Scheidungssachen	41
III. England	42
1. Verfahren vor dem High Court	42
a) Writ-Klage	43
aa) Einreichung bei Gericht	43
bb) Zustellung	43
cc) Anzeige des Empfangs und der Verteidigungsbereitschaft des	
Beklagten	44
dd) Vorbereitende Schriftsätze	44
ee) Inhalt der <i>pleadings</i>	44
b) Originating summons-Klage	45
2. Verfahren vor dem County Court	45
3. Zustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks	
a) High Court	
b) County Court	
c) Zustellung außerhalb des Jurisdiktionsbereichs	
d) Ersatzzustellung	
e) Nachweis der Zustellung	
f) Zustellung anderer Dokumente	50
IV. Österreich	50
1. Einbringung der Klage	50
a) Bestimmtes Begehren	50
b) Die Sachverhaltsdarstellung	51
2. Zustellung der Klageschrift	. 51

a) Zustellung zu eigenen Handen, §§ 106 öZPO, 21 ZustG	52
b) Zustellung durch Hinterlegung	52
c) Zustellung bei unbekanntem Aufenthalt	52
aa) Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	52
bb) Zustellung an einen Kurator, §§ 116 ff. öZPO	52
d) Zustellung im Ausland	53
V. Italien	53
1. Inhalt der Ladung	53
a) Klagegegenstand	53
b) Klagegrund	54
c) Beweismittel	54
d) Die Ladung des Gegners	54
2. Zustellung der Ladung	55
a) Zustellung zu eigenen Händen	55
b) Zustellung am Wohnsitz, Aufenthaltsort oder Geschäftsort	55
c) Zustellung durch Niederlegung	56
d) Zustellung an Adressaten im Ausland	56
e) Zustellung bei unbekanntem Wohnsitz	56
f) Ausführung der Zustellung durch die Post	56
3. Einreichung der Klage	57
VI. Zusammenfassung	57
Frühzeitige Festlegung des Streitgegenstands	
2. Zustellung	58
3. Anhang: Rechtliches Gehör bei der Verfahrenseinleitung	58
a) Begriff	58
b) Inhalt	59
B. Änderungen im Zivilverfahren	59
I. Deutschland	59
1. Klageänderung	60
a) Begriff	60
aa) Änderung des Antrags	60
bb) Änderung des Klagegrundes	
(1) Anträge auf Zahlung und Gattungsschulden	
(2) Andere Anträge	
(3) Änderung der Anspruchsgrundlage	
b) Zulässigkeit	
aa) Klageänderungen nach § 264 Nr. 2 und 3 ZPO	
bb) Klageänderungen nach § 263 ZPO	
(1) Einwilligung des Beklagten	
(2) Sachdienlichkeit	

	cc) In der Berufungsinstanz	67
	dd) In der Revisionsinstanz	67
	ee) In Ehesachen	67
	c) Verfahren	68
	aa) Zustellung	68
	bb) Vortrag in mündlicher Verhandlung	70
	cc) Sonderbehandlung von Klageeinschränkungen	72
	2. Klageerweiterung	72
	a) Begriff	72
	b) Zulässigkeit	73
	aa) Grundsatz	73
	bb) Verbund von Vaterschaftsfeststellung und Antrag auf Leistung des	;
	Regelunterhalts, § 643 ZPO	
	c) Verfahren	73
	3. Verbundverfahren	74
	a) Begriff	74
	aa) Verfahrensverbindung	74
	bb) Verbund von Scheidungs- und Folgesachen	74
	cc) Verbund gem. § 610 ZPO	
	b) Verfahren	74
	4. Andere Änderungen des Verfahrens	
	a) Änderung von Tatsachen	
	b) Änderung des Antrags	
	c) Änderung des rechtlichen Gesichtspunkts	75
II.	Frankreich	76
	1. Die demande additionnelle	76
	a) Begriff	76
	aa) Änderung des Klagegegenstands (objet de la demande)	77
	(1) Klagegegenstand und Klageantrag	77
	(2) Klagegegenstand und juristische Qualifikation	80
	bb) Änderung des Sachverhalts (fondement)	81
	cc) Wechsel der Anspruchsgrundlage (fondement juridique)	83
	b) Zulässigkeit	86
	aa) In der Berufungsinstanz	87
	(1) Art. 564 NCPC	87
	(2) Art. 565	87
	(3) Art. 566 NCPC	
	bb) Grundsatz	89
	cc) Parteivereinbarung	
	dd) Ausnahme des Art. R.516-2 Abs. 1 C.trav	91
	c) Verfahren	91
	2. Besonderheiten vor dem Familienrichter	92

a) Scheidungsverfahren	92
aa) Änderungen der Scheidungsklage als solche	92
(1) Übergang zu einem anderen Scheidungsgrund	92
(2) Übergang von der Scheidung zur Trennung	92
bb) Zusätzliche Anordnungen	93
(1) Vorläufige Maßnahmen	93
(2) Bei Abweisung der Scheidungsklage	93
(3) Bei Ausspruch der Scheidung	
b) Abstammungsprozeß	94
aa) Mögliche Klageänderungen	94
(1) Bei Abweisung der Abstammungsklage	94
(2) Bei Feststellung der nichtehelichen Vaterschaft	
(3) Bei Abweisung der Klage auf Feststellung der nichteheliche	n
Vaterschaft	
bb) Verfahren	
3. Andere Änderungen im Verfahren	
a) Fallgruppen	
aa) Tatsachen- und Rechtsänderungen durch die Parteien	
bb) Anwendung neuer Rechtsregeln durch den Richter	
b) Verfahren	97
III. England	97
1. Amendment	97
a) Begriff	98
b) Zulässigkeit	98
aa) Änderungen mit Genehmigung des Gerichts	98
(1) Grundsatz	98
(2) Ausnahmen	99
(a) Verjährte Ansprüche	99
(b) Neu entstandene Ansprüche	100
bb) Änderungen vor Abschluß der Antragstellung	
cc) Änderungen aufgrund Parteivereinbarung	101
c) Verfahren	101
aa) Änderungen vor Abschluß der Antragstellung	101
bb) Spätere Änderungen	101
2. Andere Änderungen im Verfahren – Änderungen des rechtlichen	
Gesichtspunktes	
3. Abgrenzung der Verfahrensidentität im englischen Zivilprozeß	102
IV. Österreich	103
1. Klagsänderung	103
a) Begriff	103
aa) Änderung des Klagebegehrens	103
bb) Änderung des Klagegrundes	104

cc) Änderungen der rechtlichen Qualifikation	106
b) Zulässigkeit	107
aa) Vor Streitanhängigkeit	107
bb) Einwilligung des Gegners	108
cc) Zulassung durch das Gericht	108
dd) In der Berufungsinstanz	108
ee) Besondere Verfahren	109
c) Verfahren	109
aa) Echtes Versäumnisurteil nach § 396 öZPO	110
bb) Unechtes Versäumnisurteil nach § 399 öZPO	111
2. Andere Änderungen im Verfahren	112
a) Änderungen des Klagebegehrens	112
aa) Klageeinschränkungen	112
bb) Antragsänderungen gem. § 235 Abs. 4 öZPO	
cc) Andere Antragsänderungen	
b) Änderung von Tatsachen	112
aa) Im echten Versäumnisverfahren (§ 396 öZPO)	112
bb) Im unechten Versäumnisverfahren (§ 399 öZPO)	113
c) Änderung der rechtlichen Beurteilung	
V. Italien	113
1. Klagewechsel	
a) Begriff	
aa) Klagebegehren	
(1) Petitum immediatum und petitum mediatum	
(2) Folgeanträge	
bb) Klagegrund	
(1) Änderung der rechtlichen Qualifikation	
(2) Änderung der Tatsachengrundlage	
(a) Selbstbestimmte Klagen	
(b) Fremdbestimmte Klagen	
(3) Gestaltungsanträge	
cc) Zusammenfassung	
b) Zulässigkeit	
aa) In erster Instanz	
(1) Einwilligung der Partei	
(2) Reaktion auf Beklagtenvorbringen	
(3) Sonderfall des Art. 1453 Abs. 2 C.c.	
bb) In der Berufung	
(1) Keine Einwilligung des Beklagten	
(2) Die Ausnahme des Art. 345 Abs. 1 S. 2 C.p.c.	
(3) Art. 1453 Abs. 2 C.c.	
(4) Annassung an die Prozeßentwicklung	

c) Verfahren	124
2. Andere Änderungen im Verfahren: Die Klageverbesserung	125
c) Verfahren.  2. Andere Änderungen im Verfahren: Die Klageverbesserung. a) Die Änderungen im einzelnen. b) Verfahren.  VI. Zusammenfassung.  1. Änderungen des Antrags. a) Zulässigkeit aa) Zustimmung des Beklagten. bb) Sachlicher Zusammenhang der Klagen und Prozeßökonomie. b) Verfahren. c) Sonderbehandlung von Klageeinschränkungen. 2. Änderungen von Tatsachen. 3. Änderung der Rechtsgrundlage. 4. Ergebnis.  C. Verfahren ohne Beteiligung des Beklagten. I. Die Regelungen in den nationalen Rechtsordnungen. 1. Deutschland. a) Vollstreckungsbescheid im Mahnverfahren. aa) Entscheidungsvoraussetzungen. bb) Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks. cc) Entscheidungsgrundlage. dd) Änderungen. b) Versämmisurteil bei völliger Untätigkeit des Beklagten. aa) Urteilsgrundlage. cc) Änderungen. c) Verfahren bei späterer Säumnis des Beklagten. aa) Voraussetzungen des Urteils nach Aktenlage. bb) Urteilsgrundlage. cc) Änderungen. 2. Frankreich. a) Zahlungsbefehl. aa) Entscheidungsvoraussetzungen. bb) Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks. cc) Einscheidungsvoraussetzungen. bb) Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks. cc) Einscheidungsvoraussetzungen. bb) Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks. cc) Entscheidungsvoraussetzungen. bb) Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks. cc) Entscheidungsvoraussetzungen.	125
b) Verfahren	125
VI Zusammenfassung	126
C. Vorfahren ahna Patailigung das Paklagtan	120
• •	
•	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
The state of the s	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
, ,	
b) Versäumnisurteil bei völliger Untätigkeit des Beklagten	
aa) Urteilsvoraussetzungen	
bb) Urteilsgrundlage	
as) Ändermasen	

	c) Verfahren bei späterer Säumnis des Beklagten	138
	aa) Urteilsvoraussetzungen	138
	bb) Urteilsgrundlage	138
	cc) Änderungen	138
	3. England	138
	a) Versäumnisurteil nach Klägervorbringen	139
	aa) Urteilsvoraussetzungen	139
	bb) Urteilsgrundlage	140
	cc) Änderungen	140
	b) Schlüssigkeitsurteil	140
	aa) Urteilsvoraussetzungen	140
	bb) Urteilsgrundlage	141
	cc) Änderungen	141
	c) Bei noch späterer Säumnis	141
	4. Österreich	142
	a) Mahnverfahren	142
	aa) Entscheidungsvoraussetzungen	142
	bb) Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks	142
	cc) Entscheidungsgrundlage	143
	dd) Änderungen	
	b) Versäumnisurteil bei völliger Untätigkeit des Beklagten	
	aa) Urteilsvoraussetzungen	144
	bb) Urteilsgrundlage	144
	cc) Änderungen	
	c) Verfahren bei späterer Säumnis des Beklagten	
	aa) Urteilsvoraussetzungen	
	bb) Urteilsgrundlage	
	cc) Änderungen	
	5. Italien	
	a) Befehlsverfahren	
	aa) Entscheidungsvoraussetzungen	
	bb) Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks	
	cc) Entscheidungsgrundlage	
	dd) Änderungen	
	b) Versäumnisurteil bei völliger Untätigkeit des Beklagten	
	aa) Urteilsvoraussetzungen	
	bb) Urteilsgrundlage	
	cc) Änderungen	
	c) Verfahren bei späterer Säumnis des Beklagten	148
II.	Wertung der Untätigkeit des Beklagten durch die Rechtsordnungen	149
	1. Einlassungszwang als gemeinsamer historischer Ausgangspunkt	149
	2. Einordnung der Säumnisfolgen in die Prozeßrechtssystematik	150

Inhaltsverzeichnis	17
a) Verzicht auf die prozessuale Verteidigung	151
aa) Deutschland	151
bb) Österreich	151
cc) Frankreich	152
dd) Italien	152
ee) England	153
b) Verzicht auf das materielle Recht	153
c) Kein Verzicht, d.h. normales Urteilsverfahren	153
d) Hintergrund: Dispositionsfreiheit der Parteien	154
3. Mißbilligung durch den Gesetzgeber?	154
a) Nachteilige Säumnisfolgen als Strafe?	155
b) Ideal des streitigen Verfahrens?	156
4. Ergebnis	159
D. Anhangsverfahren	159
I. Deutschland	159
Kostenfestsetzung zwischen den Parteien	
a) Begriff	
b) Verfahrenseinleitung	
2. Kostenfestsetzung zwischen Partei und Anwalt	
a) Begriff	
b) Verfahrenseinleitung	
3. Verfahren zur Festsetzung des Regelunterhalts	
a) Begriff	
b) Verfahrenseinleitung	
4. Vereinfachtes Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln	162
a) Begriff	162
b) Verfahrenseinleitung	163
II. Frankreich	163
Kostenfestsetzung zwischen den Parteien	163
a) Begriff	
b) Verfahrenseinleitung	
2. Andere Kostenklagen	
3. Kostenfestsetzung zwischen Partei und Anwalt	
a) Begriff	
b) Verfahrenseinleitung	
4. Unterhaltsfestsetzung	
III. England	165
1. Kostenfestsetzung zwischen den Parteien	
a) Begriff	

b) Verfahrenseinleitung	165
2. Kostenfestsetzung zwischen Partei und Anwalt	166
3. Abänderung von Unterhaltstiteln	166
IV. Österreich	166
1. Kostenfestsetzung zwischen den Parteien	
2. Kostenfestsetzung zwischen Partei und Anwalt	
V. Italien.	167
Kostenfestsetzung zwischen den Parteien	
Kostenfestsetzung zwischen Partei und Anwalt	
VI. Zusammenfassung	
Lusammentassung     L Kostenfestsetzung zwischen den Parteien	
Kostenfestsetzung zwischen Partei und Anwalt      Kostenfestsetzung zwischen Partei und Anwalt	
3. Unterhaltsfestsetzung	
3. Ontomatisfestisetzung	
E. Zivilansprüche im Strafverfahren	169
I. Deutschland	169
1. Begriff	169
2. Verfahrenseinleitung	170
3. Mitteilung an den Angeklagten	170
a) Antragstellung außerhalb der Hauptverhandlung	170
b) Antragstellung in der Hauptverhandlung	
aa) bei anwesendem Angeklagten	
bb) bei abwesendem Angeklagten	171
(1) Fälle der Abwesenheit	
(a) Gänzliche Abwesenheit	
(b) Zeitweilige Abwesenheit	
(2) Mitteilung des Antrags	
(a) Bei anwaltlicher Vertretung des Angeklagten	
(b) Angeklagter ohne anwaltliche Vertretung	
II. Frankreich	
Begriff und Zulässigkeit	
2. Verfahrenseinleitung	
a) Antrag auf Einleitung eines Untersuchungsverfahrens	
b) Beitritt zum Untersuchungsverfahrens	
c) Direkte Vorladung des Schädigers	
3. Mitteilung an den Schädiger	175
III. England	176
1. Begriff	176
2. Antragstellung	176
3. Mitteilung an den Schädiger	177

IV. Österreich	177
1. Begriff	
2. Antragsstellung	
a) Form und Frist	
b) Inhalt	
3. Mitteilung an den Angeklagten	178
a) Bei Anwesenheit des Angeklagten	178
b) Ungehorsamsverfahren gegen den abwesenden Angeklagten	178
V. Italien	179
1. Begriff	179
2. Antragstellung	179
a) Form und Frist	179
b) Inhalt	179
3. Mitteilung an den Angeklagten	180
a) Antragstellung außerhalb der Hauptverhandlung	180
b) Antragstellung in der Hauptverhandlung	180
aa) bei anwesendem Angeklagten	180
bb) bei abwesendem Angeklagten	180
(1) Fälle der Abwesenheit	180
(2) Mitteilung des Antrags	181
VI. Zusammenfassung	181
1. Begriff des Adhäsionsverfahrens	
2. Verfahrenseinleitung	181
Teil 2	
Die Auslegung des Verfahrensbegriffs in	
Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ, LugÜ und Art. 6 UVÜ 1973	182
A. Formaler Verfahrensbegriff ?	183
I. Darstellung des Meinungsstandes	
Die "eindeutigen" Fälle: Änderungen im Zivilverfahren	
a) Das Wortlautargument der Literatur	
b) Die Rechtsprechung des BGH	
c) Zustimmende Reaktionen in der Literatur	
d) Vorgetragene Bedenken	
Die "unpassenden" Fälle: Annexverfahren	
3. Der zweifelhafte Fall: Schadensersatz im Strafverfahren	
a) Das Problem	
b) Die Vorlage des BGH	

c) Die EuGH-Entscheidung Sonntag/Waidmann	188
aa) Sachverhalt	188
bb) Rechtsproblem	189
cc) Entscheidung des EuGH	190
dd) Reaktionen auf das Urteil	191
(1) Verständnis als generelle Anerkennung	191
(2) Differenzierung als Besonderheit des Adhäsionsverfahrens	192
(3) Inhaltliche Anforderungen an das verfahrenseinleitende	
Schriftstück	192
4. Zusammenfassung	192
II. Vertragsautonome Auslegung oder Verweis auf nationales Recht?	193
1. Divergierender Wortlaut	193
2. Lösung: Bildung eines autonomen Obersatzes	194
3. Ergebnis	195
III. Auslegung des Verfahrensbegriffs	196
1. Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks	
2. Formaler Verfahrensbegriff bei späteren Änderungen?	198
a) Der Wortlaut als Grundlage	
b) Einordnung in die Systematik des EuGVÜ und Zweck der Vorschrift	199
aa) Begriffsbestimmung als Abwägung	199
bb) Internationale Prozeßführungslast?	200
c) Ergebnis	
3. Das verfahrenseinleitende Schriftstück nach Art. 6 UVÜ 1973	
4. Zusammenfassung	204
B. Inhalt des Verfahrensbegriffs	204
I. Vorfrage: Beschränkung auf Adhäsionsverfahren?	205
<ul><li>II. Vertragsautonome Auslegung oder Verweis auf nationales Recht?</li><li>1. Grundsatz der Auslegung: Sicherstellung der vollen Wirksamkeit</li></ul>	
Probleme beim Verweis auf nationales Recht	
a) Verfahrensänderungen im nationalen Recht	
b) Eignung des Instituts der Verfahrensänderung	
c) Verweis auf den nationalen Streitgegenstand	
d) Verweis auf welches nationale Recht?	
3. Ergebnis: Vertragsautonome Auslegung	
III. Europäischer Begriff der Verfahrensidentität	
Inhalt des verfahrenseinleitenden Schriftstücks	
a) Grundlage des Anspruchs	
b) Gegenstand des Anspruchs	

Inhaltsverzeichnis	21
2. Spätere Änderungen	214
a) Neubezifferung des Klageantrags	214
b) Teleologische Reduktion	
aa) Klageeinschränkungen	
bb) Antragsänderungen, die nicht überraschen?	
3. Anhangsverfahren	218
IV. Zusammenfassung	219
Gesamtergebnis	221
Literaturverzeichnis	224
Sachwortregister	234

### Abkürzungsverzeichnis

A. The Law Reports / Probate Division

a.A. anderer Ansicht

A.C. The Law Reports / Appeal Cases

a.E. am Ende a.F. alter Fassung

Abs. Absatz

AcP Archiv für die civilistische Praxis

All E.R. All England Law Reports

anc. CPC Code de procédure civile (ancien)

Anm. Anmerkung

Arb. Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen

Art. Artikel

ASGG Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz

Aufl. Auflage

BayObLG Bayrisches Oberstes Landesgericht

Bd. Band

BGBI Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen

BRAGO Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte

BT-Ds. Drucksachen des Bundestages

Bull. civ. Bulletin des arrêts de la Cour de Cassation.

Chambres civiles

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

C.A. Court of Appeal
C.c. Codice civile

C.civ. Code civile

C.p.c. Codice di procedura Civile C.p.p. Codice di procedura Penale

C.trav. Code du travail
CA Court d'Appel

Cass. Cour de Cassation (mit Angabe der Kammer)

Cass. Civ. Cassazione Civile
CCR County Court Rules

Ch.D./Ch. The Law Reports / Chancery Division

CPP Code de procédure pénale Cr.App.R. The Criminal Appeal Reports

D. Recueil Dalloz

DH Recueil Dalloz, hebdomadaire de jurisprudence

das heißt

Diss. Dissertation

d.h.

DP Recueil Dalloz, recueil périodique et critique mensuel

DRiZ Deutsche Richterzeitung
DS Recueil Dalloz/Sirey

EFSlg. Ehe- und familienrechtliche Entscheidungen EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

Encicl. Enciclopedia del diritto

EuGVÜ Europäisches Übereinkommen über die gerichtliche Zu-

ständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Ent-

scheidungen in Zivil- und Handelssachen

EuZPR Europäisches Zivilprozeßrecht

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EvBl. Evidenzblatt f./ff. folgende(r)

FamRAngl.V Familienrechtsangleichungsverordnung

Fn. Fußnote

Foro it. Il foro italiano

FPR Family Proceeding Rules 1991

FS Festschrift

Gaz. Pal. La Gazette du Palais

gem. gemäß

GG Grundgesetz

Abkürzungsverzeichnis

24

JZ

Giur it. Giurisprudenza italiana

GS Gedächtnisschrift

G.U. Gazzetta ufficiale della Repubblica Italiana

GVG Gerichtsverfassungsgesetz

GZ Österreichische Allgemeine Gerichtszeitung

Hdb. IZVR Handbuch des Internationalen Zivilverfahrensrechts

im Sinne des i.S.d.

**IPRax** Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts

IZPR Internationales Zivilprozeßrecht J.Cl.Pr.Civ. Juris-Classeur de Procédure Civile Juris-Classeur de Procédure Pénale J.Cl.Pr.Pén.

Juristische Blätter JBl.

**JCP** Juris-Classeur Périodique. La semaine juridique

Journal du droit international (Clunet) IDI

JN Jurisdiktionsnorm JurBüro Das juristische Büro JuS Juristische Schulung

K.B. The Law Reports / Kings Bench Division LEC Ley de enjuicianiento civil (Span. ZGB)

Juristenzeitung

LG Landgericht

Lloyd's Rep. Lloyd's Law Reports LugÜ Lugano-Übereinkommen

**MDR** Monatsschrift für deutsches Recht Mietrechtliche Entscheidungen MietSlg.

Nachschlagewerk

Gerichtshof der Europ. Gemeinschaften: Nachschlagewerk der Rechtsprechung zum Gemeinschaftsrecht. Serie D - Übereinkommen vom 27. September 1968.

**NCPC** Nouveau code de procédure civile NJW Neue Juristische Wochenschrift NJW-RR NJW-Rechtsprechungs-Report Nov. dig. it. Novissimo Digesto Italiano

OGH Oberster Gerichtshof

ÖIZ. Österreichische Juristenzeitung

OLG Oberlandesgericht öStPO österreichische Strafprozeßordnung öZPO österreichische Zivilprozeßordnung

Q.B./Q.B.D. The Law Reports / Queens Bench Division

r. rule

Rapport Verwilghen siehe im Literaturverzeichnis unter Verwilghen

Rép.Pr.Civ. Répertoire de Procédure Civile

Rev. crit. dr. int. pr. Revue critique de droit international privé

Rev. crit. législ. et jurispr. Revue critique de législation et de jurisprudence

Rev. trim. dr. civ. Revue trimestrielle de droit civil

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

Riv. dir. proc. Rivista di diritto processuale

RIW Recht der internationalen Wirtschaft

Rn. Randnummer

Rpfleger Der Deutsche Rechtspfleger

RPflG Rechtspflegergesetz

RSC Rules of the Supreme Court
RZ Österreichische Richterzeitung

S. Recueil Sirey bzw. Seite

sect. section

Slg. Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH

Sp. Spalte

SSt Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichts-

hofs in Strafsachen und Disziplinarangelegenheiten

st.Rspr. ständige Rechtsprechung
StPO Strafprozeßordnung

SZ Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichts-

hofs in Zivil- und Justizverwaltungssachen

Times The Times Law Reports

Trib. Civ. Tribunal civil

UeKG Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung

des unehelichen Kindes

UVÜ 1973 Haager Übereinkommen über die Anerkennung und

Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen vom

2. Oktober 1973

vgl. vergleiche VO Verordnung 26 Abkürzungsverzeichnis

The Weekly Law Reports W.L.R.

Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht WuB

Wiener Vertragsrechtskonvention WVRK Zeitschrift für Rechtsvergleichung ZfRV

ZPO Zivilprozeßordnung

Zustellgesetz ZustG

Zeitschrift für Zivilprozeß ZZP

### Einführung und Gang der Darstellung

Nach Art. 27 Nr. 2 mit 34 Abs. 2 EuGVÜ wird ein ausländisches Urteil nicht zur Vollstreckung anerkannt, wenn dem Beklagten, der sich auf das Verfahren nicht eingelassen hat, das dieses Verfahren einleitende Schriftstück nicht ordnungsgemäß und nicht so rechtzeitig zugestellt worden ist, daß er sich verteidigen konnte.<sup>1</sup>

Diese Vorschrift stellt eine Ausnahme zum Grundsatz des EuGVÜ dar, Urteile der anderen Vertragsstaaten anzuerkennen, ohne diese auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Das Anerkennungsgericht soll selbständig feststellen dürfen, ob dem Beklagten rechtliches Gehör gewährt wurde. Entweder war dieser aktiv am Verfahren beteiligt und hat so die Möglichkeit zur Äußerung tatsächlich wahrgenommen. Wenn dies nicht der Fall war, muß zumindest sichergestellt sein, daß der Beklagte über das gegen ihn laufende Verfahren in der Weise informiert worden ist, daß er sich hätte verteidigen können.

Zweifelhaft ist dabei, was unter dem verfahrenseinleitenden Schriftstück zu verstehen ist, wenn sich der Prozeßgegenstand im Laufe des Verfahrens ändert.

#### 1. Die Fälle aus der Praxis

In der Praxis wurden dabei folgende Fälle problematisch:

Genügt die Zustellung einer Scheidungsklage, um auch einen Unterhaltstitel anzuerkennen, der im gleichen Verfahren ohne weitere Zustellung abgeurteilt wurde? Ist für die Erweiterung einer Klage von 56 Millionen Lire auf 76 Millionen eine erneute Zustellung der Klage nötig? Kann ein Titel über einen Schadensersatzanspruch anerkannt werden, der nach Zustellung allein der strafrechtlichen Anklage im Adhäsionsverfahren ergangen ist? Kann die im Nachverfahren ohne weitere Anhörung festgesetzte Gebührenforderung des Rechtsanwalts gegenüber seinem Mandanten vollstreckt werden?

In allen diesen Fällen war die ursprüngliche Klage zwar ordnungsgemäß und rechtzeitig zugestellt worden, die Kenntnis des Beklagten von der geänderten Klage ließ sich aber nicht nachweisen. Das Anerkennungsgericht stand vor der

Gleichlautend Art. 27 Nr. 2 LugÜ und ähnlich auch Art. 6 UVÜ 1973.

28 Einführung

Frage, ob für Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ die einmalige Prozeßeinleitung ausreicht oder ob auch die Zustellung späterer Änderungen zu prüfen ist.

#### 2. Das Problem

Das verfahrenseinleitende Schriftstück ist nach der üblichen Definition die von der jeweiligen Rechtsordnung vorgesehene Urkunde, durch deren Zustellung der Beklagte erstmalig von dem der Entscheidung zugrundeliegenden Verfahren Kenntnis erlangt hat.<sup>2</sup>

Der Begriff des Verfahrens könnte dabei zunächst ganz formal verstanden werden. Ausreichend wäre danach, wenn der Beklagte weiß, daß überhaupt ein gerichtliches Verfahren gegen ihn läuft. Spätere Änderungen in diesem Verfahren wären dann für Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ unerheblich.

Die Berücksichtigung des Zwecks von Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ, dem Beklagten die Verteidigung gegen den geltend gemachten Anspruch zu ermöglichen, könnte aber auch zu einer inhaltlichen Bestimmung führen. Spätere Änderungen können das einmal eingeleitete Verfahren so einschneidend verändern, daß nicht mehr vom selben Verfahren gesprochen werden kann. Dem Urteil läge dann ein neues, anderes Verfahren zugrunde, für das eigenständig die verfahrenseinleitende Zustellung i.S.d. Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ zu prüfen wäre.

Für eine formale Betrachtungsweise scheint auf den ersten Blick zu sprechen, daß sie die Schwierigkeiten vermeidet, Verfahrensänderungen, die das Verfahren in seiner Identität betreffen, von bloßen Ergänzungen und Korrekturen abzugrenzen. Für die Beurteilung von Anhangsverfahren, etwa Kostenfestsetzungsverfahren, die in einem Nachverfahren zwischen den Parteien die Kostengrundentscheidung des Urteils konkretisieren oder auch die Kosten des Rechtsanwalts seinem Mandanten gegenüber festsetzen, ist ein solcher formaler Verfahrensbegriff jedoch nicht ohne weiteres brauchbar. Bisher ist noch nicht geklärt, welche Elemente hier entscheidend sein sollen: gleiche Parteien, gleiches Gericht, gleicher Streitgegenstand, gleiches Aktenzeichen?

Der Begriff des verfahrenseinleitenden Schriftstücks in Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ bedarf daher der Präzisierung. Dabei ist zu klären, wann ein neues Verfahren im Sinne dieser Vorschrift vorliegt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bülow/Böckstiegel-Linke, Art. 27 EuGVÜ Anm. III 3.

Einführung 29

#### 3. Vorgehensweise

Für die Antwort auf diese Frage käme entweder ein Verweis auf das entsprechende Institut des nationalen Prozeßrechts oder eine vertragsautonome Auslegung in Betracht. Bei einem Verweis auf das nationale Recht wäre festzustellen, ob der Begriff des verfahrenseinleitenden Schriftstücks nach innerstaatlichem Verständnis auch bestimmte spätere Änderungen im Verfahren umfassen kann. Für die autonome Auslegung wäre eine eigene, europäische Begriffsbestimmung vorzunehmen.

Grundlage für beides sind die Regelungen in den nationalen Rechtsordnungen. Denn auch die autonome Auslegung von Rechtsbegriffen erfolgt nicht losgelöst vom nationalen Recht. Für die autonome Auslegung des EuGVÜ ist vielmehr eine wertende Rechtsvergleichung vorzunehmen. Dabei soll unter Berücksichtigung der Ziele des Übereinkommens anhand der innerstaatlichen Lösungen die beste Regelung gefunden werden.

Im folgenden sollen daher in einem ersten Schritt rechtsvergleichend alle jenen innerstaatlichen Prozeßsituationen untersucht werden, bei denen das Problem der Verfahrensidentität von Bedeutung ist (Teil 1). Als repräsentativ für die Rechtsordnungen der Vertragsstaaten wurden dabei die französische, die englische, die italienische, österreichische und deutsche Rechtsordnung ausgewählt. Zunächst ist die Verfahrenseinleitung in den einzelnen Staaten darzustellen, insbesondere die Information des Klagegegners darüber, welcher konkrete Anspruch geltend gemacht wird (Kap. A). Im Anschluß daran soll untersucht werden, wie die jeweiligen Rechtsordnungen mit späteren Änderungen im Verfahren umgehen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Frage zu lenken, wie dem abwesenden Beklagten hiervon Kenntnis zu geben ist (Kap. B). In diesem Zusammenhang sollen die für Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ bedeutsamen Verfahrenssituationen dargestellt werden. Dabei handelt es sich vor allem um Verfahren ohne Beteiligung des Beklagten (Kap. C). Abschließend wird ein Blick auf Anhangsverfahren (Kap. D) und die Behandlung des Zivilantrags im Strafprozeß geworfen (Kap. E).

In einem zweiten Schritt wird auf der Grundlage dieser Ergebnisse zu überlegen sein, wie der Begriff des verfahrenseinleitenden Schriftstücks i.S.d. Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ zu bestimmen ist (Teil 2).